

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2021/0369

Datum: 25.08.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	07.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Förderprogramm des Bundes und des Landes „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ 2021 und 2022

Mitteilungstext

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW) hat am 30.06.2021 über das geplante Programm „Aufholen nach Corona in der Kinder- und Jugendhilfe“ informiert. Gemäß den getroffenen Verabredungen werden nunmehr den Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 93 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden gemäß der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden NRW für die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe in Form von fachbezogenen Pauschalen über die Jugendämter für die Jugendverbände als direkte fachbezogene Pauschale über das jeweilige Landesjugendamt im Wesentlichen für ihre überörtlichen Aktivitäten nach Verteilungsschlüsseln des MKFFI NRW bewilligt.

Ziel des Aktionsprogramms im Bereich der Jugendhilfe in NRW ist es, für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 27 Jahren nach den langen Kontaktbeschränkungen seit März 2020 in den Jahren 2021 und 2022 **Angebote der Jugendförderung (§§ 11, 12, 13, 13a SGB VIII) neu auf den Weg zu bringen, die bestehenden Angebote der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe quantitativ auszubauen oder auch qualitativ zu verbessern.**

Die örtlichen Jugendämter können damit eigene Angebote und solche freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in u.s. Bereichen fördern und müssen nun je nach Bedarf entscheiden sowie Gelder schnellstmöglich verteilen.

Für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 ist bei der Verwaltung der Stadt Meckenheim ein entsprechender Bescheid des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bzgl. der Bewilligung des **zweckgebundenen** Betrages zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz i. H. v. insgesamt **39.933,18 €** vor kurzem eingegangen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgezahlt.

Die Mittel sollen verwendet werden zu 70 % für

- die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe
- die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- Zusätzliche Fachkräfte an der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule/Beruf

und zu 30 % für

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

Die Auszahlung der Mittel ist mit den vom Bund noch zu formulierenden Berichtspflichten verbunden. Derzeit liegen allerdings noch keine eindeutigen Informationen zu der Frage vor, zu welchen Aspekten der Bund im Detail eine Berichterstattung zur Mittelverwendung verlangen wird.

Die Weiterleitung der gesamten Informationen ist an die freien Träger im Bereich der Stadt Meckenheim bereits erfolgt. Nach Ablauf der für die Rückmeldung der Träger gesetzten Frist werden die vom LVR an die Stadt Meckenheim ausgezahlten Gelder in einem transparenten Verfahren bedarfsgerecht (Ermessensentscheidung) verteilt.

Meckenheim, den 25.08.2021

Anna Sitner

Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz

Erster Beigeordneter